Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam zum Studienerfolg: Initiationswege in die Wissenschaft“, das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wird, ist zum 1.11.2016 am Zentrum für Gender- und Diversitätsforschung der Universität Tübingen eine Stelle als

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Entgeltgruppe 13 TV-L, 100%)

zu besetzen. Die Stelle ist auf 2,5 Jahre befristet.

Der/die Mitarbeiter_in wird in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Verwaltung und Lehre eine differenz- und genderorientierte Begleitforschung der zu erprobenden Maßnahmen eigenständig durchführen. Die (Zwischen-)Ergebnisse der Begleitforschung sollen schon während der Projektlaufzeit für die Vernetzung und den Transfer der Teilprojekte eingesetzt werden.

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzung ist eine herausragende Promotion in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z.B. Soziologie, Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Erziehungswissenschaft oder Kommunikationswissenschaft). Der/die Stelleninhaber_in sollte außerdem über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Geschlechter- und Diversitätsforschung sowie Qualitative Sozialforschung (vor allem ethnographische Methoden) verfügen. Darüber hinaus sind Kenntnisse zur Erforschung von Lebensübergangsphasen, Initiationserfahrungen, Sozialem Habitus oder Lehr- und Lernprozessen wünschenswert.

Kenntnisse von universitären Strukturen und Erfahrungen im Hochschulmanagement im Bereich Studium und Lehre sind von Vorteil.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 8. 9. 2016 mit den üblichen Unterlagen per E-Mail in einer Datei an: info@zgd.uni-tuebingen.de. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Gender- und Diversitätsforschung zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität Tübingen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen um ihre Bewerbung.

Die Einstellung erfolgt durch die Zentrale Verwaltung.